

Gemeinde Hohen Wangelin

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: 22/2023/03	
Federführend: Bau- und Ordnungsamt	Datum: 06.02.2023	
	Verfasser: Frau Kunstmann	
Beteiligung als Nachbargemeinde gemäß § 4 Absatz 2 BauGB; VB-Plan Nr. 02 "SO Photovoltaik Lütgendorf" der Gemeinde Klocksın		
Beratungsfolge:		
Status	Datum	Gremium
N		Ausschuss für Bau, Ordnung, Sicherheit und Umwelt Hohen Wangelin
Ö		Gemeindevertretung Hohen Wangelin

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung äußert zum Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 02 „SO Photovoltaik Lütgendorf“ der Gemeinde Klocksın keine Anregungen und Hinweise.

Wahrzunehmende öffentliche Belange der Gemeinde werden durch die vorliegende Planung nicht berührt.

Sachverhalt:

Der Vorhabenträger, die Energiepark Linstow GmbH plant die Errichtung einer Photovoltaikanlage in einem 110 m breiten Streifen entlang der Bahntrasse Berlin – Rostock, südwestlich der Ortslage Lütgendorf. Zur Baurechtschaffung ist ein Bebauungsplan notwendig. Der Geltungsbereich des B-Planes ist aus der anliegenden Karte ersichtlich. Die Planunterlagen können unter: <https://www.amt-slw.de/Verwaltung+Politik/Bauleitplanung> eingesehen werden.

Anlagen:

Geltungsbereich

Frau Kunstmann

Abweichender Beschluss:

--

GemV.-Soll:	anwesend:	Ja-Stimmen:	Nein-Stimmen:	Enthaltungen:
7				

Aufgrund von § 24 Abs. 1 KV M-V waren _____ Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Bürgermeister

Geltungsbereich VB-Plan Nr. 02 „SO Photovoltaik Lütgendorf“

